

Ausbildungszentrum für Ernährung und Diätetik
Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Am Pulverturm 13
55131 Mainz

Nach § 2 des Gesetzes über den Beruf der Diätassistentin und des Diätassistenten vom 08.03.1994 (BGBl. I S. 446) wird die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung erteilt, wenn die Antragstellerin / der Antragssteller „nicht wegen eines körperlichen Gebrechens, wegen Schwäche seiner geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht zur Ausübung des Berufs unfähig oder ungeeignet ist“.

Die folgende ärztliche Bescheinigung soll die körperliche Eignung für den Beruf feststellen.

Ärztliche Bescheinigung

für die Eignung zur Ausbildung

**zur Staatlich anerkannten Diätassistentin /
zum Staatlich anerkannten Diätassistenten**

Nachname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort

Ein Anhaltspunkt dafür, dass sie / er wegen eines körperlichen Gebrechens, wegen Schwäche ihrer / seiner geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht, die für die Ausübung des Berufes als Diätassistentin / Diätassistent erforderliche Eignung nicht besitzt, hat sich nicht ergeben.

Die oben genannte Person ist aus ärztlicher Sicht zur Ausübung des Berufes
der Diätassistentin / des Diätassistenten

☐ geeignet

☐ nicht geeignet

Ort, Datum

(Stempel des Arztes)

Unterschrift